

# Bekanntmachung

## Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl 2025

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 8./9. November 2025 liegt von **Donnerstag, den 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, den 3. Oktober 2025** im Pastoralbüro, Rehfuesstr. 24, 53115 Bonn zu den üblichen Öffnungszeiten

---

(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)

täglich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** ihrer eigenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

**Einsprüche** gegen die Liste der Wahlberechtigten sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Bonn \_\_\_\_\_, den 18. September 2025

(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)

  
\_\_\_\_\_  
Der Wahlvorstand

